

**Antrag**

**des Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE**

**und**

**Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

**FAKT und FAKT II**

**Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie und von wem die Erreichung der FAKT II („Förderprogramm für Agrar-umwelt, Klimaschutz und Tierwohl“) zugrunde liegenden Ziele zur Vermeidung von Emissionen, zum Boden- und Wasserschutz, zum Erhalt und Förderung der Biodiversität, zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft und zur tiergerechten Haltung von Nutztieren nach aktuellem Stand beurteilt wird, unter Angabe der Grundlage, auf der diese Einschätzung beruht beziehungsweise welche Parameter zur Bewertung herangezogen werden;
2. wie sich die Mittel für Fakt II seit 2023 auf die Module A bis G aufteilen (abgerufene Mittel) unter Angabe der drei jeweiligen Einzelmaßnahmen pro Modul, auf die am meisten Mittel entfielen (in Euro und mit jeweiligem bio- bzw. konventionellem Flächenumfang/Tierumfang, der in der Maßnahme beantragt ist);
3. wie sich die Anzahl der geförderten Betriebe bzw. Flächen seit Einführung der FAKT-Förderung in Baden-Württemberg entwickelt hat, unterteilt in die Betriebszweige Tierhaltung, Ackerbau, Gemüsebau, Weinbau, Obstbau sowie konventionell und biologisch bewirtschaftete Fläche, auch anteilig an der jeweiligen Gesamtfläche;
4. wie sie die unter Ziffer 2 und 3 dargestellten Zahlen interpretiert und bewertet unter anderem mit Blick auf die Förderung des biologischen Landbaus, die Erreichung der Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes, der Klimawandelpassung in der Landwirtschaft und weitere Aspekte;

5. wie sich die ausgezahlten Mittel innerhalb der tiergerechten Haltungsformen auf Mastschweine, Ferkelaufzucht, Ferkelerzeugung, Masthühner, Zweinutzungshühner und Kälber verteilt (Unterteilung in Bio und konventionell wenn möglich);
6. wie sich der mit der Auszahlung der Fördermittel nach FAKT II verbundene Kontrollaufwand bzw. Abwicklungsaufwand seit 2012 entwickelt hat unter Angabe der Maßnahmen, welche ergripen wurden, um diesen zu verringern;
7. wie sich der Bearbeitungsaufwand für die geförderten Betriebe darstellt sowie wie dieser sich seit 2012 entwickelt hat unter Angabe, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um diesen zu verringern;
8. welche Anpassungen im Förderprogramm bislang vorgenommen wurden, um den sich wandelnden gesellschaftlichen, klimatischen und ökologischen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft Rechnung zu tragen, und welche weiteren Änderungen die Landesregierung für erforderlich hält, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Tierschutz gerecht zu werden;
9. welche FAKT-Einzelmaßnahmen sich über die bisherigen Förderperioden als besonders effektiv zur Reduktion der Ausbringmenge von Pflanzenschutzmitteln (unterteilt in Insektizide, Fungizide, Herbizide) sowie chemisch-synthetischen Düngemitteln gezeigt haben und welche möglichen weiteren Maßnahmen oder Bedingungen die Wirkungen deutlich verstärken würden;
10. welche Einzelmaßnahmen sich über die bisherigen Förderperioden als besonders effektiv zur Erhaltung der Kulturlandschaft wie auch zur Förderung der Biodiversität gezeigt haben und welche möglichen weiteren Maßnahmen oder Bedingungen die Wirkungen deutlich verstärken würden;
11. wie sich die abgerufenen Mittel bzw. der Flächenumfang für precision farming (teilflächenspezifische N-Düngung) sowie reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till-Verfahren seit 2022 entwickelt haben;
12. wie sie die Wirkung der FAKT/FAKT II-Förderung auf den Tierwohlstandard in Baden-Württemberg einschätzt (bitte Unterteilung nach Tierarten) und was die Vorschläge der EU-Kommission zum künftigen EU-Finanzrahmen sowie zur Neugestaltung der GAP ab 2027 ihrer Einschätzung nach für die Fortführung der Programme der zweiten Säule in Baden-Württemberg bedeuten.

25.11.2025

Hahn, Behrens, Braun, Holmberg, Nentwich,  
Pix, Dr. Rösler, Waldbüßer GRÜNE

### Begründung

Mit dem Förderprogramm FAKT II („Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl“) hat das Land Baden-Württemberg in der laufenden GAP-Förderperiode 2023 bis 2027 ein bundesweit anerkanntes und inhaltlich breit aufgestelltes Maßnahmenpaket zur Unterstützung einer nachhaltigen Landwirtschaft aufgelegt.

Im Kern verfolgt das Programm das Ziel, eine nachhaltigere, klimaverträglichere, biodiversitätsfördernde und tiergerechte Landwirtschaft zu stärken und langfristig zu etablieren. Damit verbindet FAKT II zentrale gesamtgesellschaftliche Herausforderungen mit konkreter landwirtschaftlicher Praxis.

Angesichts der hohen politischen und fachlichen Bedeutung des Programms für eine nachhaltige Landwirtschaft ist ein effizienter und wirksamer Mitteleinsatz im Rahmen von FAKT II von maßgeblicher Bedeutung. Mit diesem Antrag soll ein umfassender Überblick über die Inanspruchnahme, die Zielerreichung sowie die messbaren positiven Wirkungen des FAKT II-Programms gegeben werden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse können zudem als wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der baden-württembergischen Agrarumweltpolitik sowie als bundesweiter Impuls im Rahmen der weiteren Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2027 dienen.

#### **Stellungnahme\*)**

Mit Schreiben vom 7. Januar 2025 Nr. MLRZ-0141-83/40 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie und von wem die Erreichung der FAKT II („Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl“) zugrunde liegenden Ziele zur Vermeidung von Emissionen, zum Boden- und Wasserschutz, zum Erhalt und Förderung der Biodiversität, zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft und zur tiergerechten Haltung von Nutztieren nach aktuellem Stand beurteilt wird, unter Angabe der Grundlage, auf der diese Einschätzung beruht beziehungsweise welche Parameter zur Bewertung herangezogen werden;*

Zu 1.:

Im Biodiversitätsstärkungsgesetz des Landes sind Ziele festgelegt, zu deren Erreichung unter anderem auch die FAKT-Maßnahmen beitragen. Hierzu zählen insbesondere der Ausbau des Anteils der ökologischen Landwirtschaft auf 30 bis 40 Prozent bis zum Jahr 2030, die mengenmäßige Reduktion chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel um 40 bis 50 Prozent bis zum Jahr 2030, die Schaffung von Refugialflächen auf 10 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen sowie der Erhalt von Streuobstbeständen.

Die Beurteilung der Zielerreichung im ökologischen Landbau und bei der chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittelreduktion wird durch das Institut für Ländliche Strukturforschung e. V. (IfLS) an der Goethe-Universität Frankfurt am Main vorgenommen. Der erste Bericht ist online verfügbar: [https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Endbericht\\_BW-Biodiv\\_Finale-Fassung\\_2023-10-27\\_V2.pdf](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Endbericht_BW-Biodiv_Finale-Fassung_2023-10-27_V2.pdf).

Basierend auf den Ergebnissen des Berichts sowie aktuellen Fragestellungen der Branche, entwickelt das MLR die Maßnahmen kontinuierlich weiter. Für das Jahr 2027 sieht das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz eine zweite Evaluierung und Zielerreichungskontrolle vor.

Das MLR überprüft die Erreichung der Ziele zu den Refugialflächen (im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft [UM]) und bei dem Erhalt von Streuobstflächen, zu der auch FAKT-Maßnahmen bei-

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

tragen. Hier überprüft das MLR den Stand der Zielerreichung anhand der vorliegenden Zahlen zum Umfang der Refugialmaßnahmen und der unter FAKT geförderten Streuobstflächen.

Im Bereich Erhalt und Förderung der Biodiversität werden ausgewählte Maßnahmen wissenschaftlich begleitet, z. B. der ökonomische und ökologische Nutzen durch die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) oder die biodiversitätsgerechte Pflege und Anlage von mehrjährigen Blühstreifen durch das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg (LTZ). Des Weiteren wird der Nutzen für Bestäuber und die florale und faunistische Diversität auf den Demobetrieben des Biodiversitätsnetzwerkes Baden-Württemberg ab 2026 durch die Universität Freiburg erfasst. Diese Erfassungen werden nach definierten wissenschaftlichen Standards (internationale oder nationale Monitoringkonzepte) unter guter fachlicher Praxis der landwirtschaftlichen Betriebe durchgeführt.

Die Ziele zum Boden- und Wasserschutz werden, auch unabhängig vom FAKT II-Förderprogramm, durch verschiedene Kontrollsysteme durch die unteren Behörden kontrolliert und wissenschaftlich durch die jeweiligen Landesanstalten begleitet.

Die Landesanstalten begleiten die Entwicklung von neuen Maßnahmen und die Evaluierung bestehender Maßnahmen wissenschaftlich. In verschiedenen Projekten werden beispielsweise Fragestellungen zum Gewässerschutz und zur Optimierung des Nährstoffmanagements auf den landwirtschaftlichen Betrieben untersucht. Zu nennen sind hier beispielhaft das DüngungsNetzwerkBW sowie das Jagst-Projekt. Auch die Wirkung von Erosionsschutzmaßnahmen wird von den Landesanstalten verglichen und evaluiert, um Rückschlüsse auf ihre Wirksamkeit zu ziehen.

Die in den FAKT-Maßnahmen vorgegebenen Fördervoraussetzungen, Auflagen und Verpflichtungen sind zur Erreichung der Ziele einer Maßnahme zu erfüllen. Ob die Fördervoraussetzungen, Auflagen und Verpflichtungen eingehalten werden, wird mittels Verwaltungskontrollen und Vor-Ort-Kontrollen überprüft. Im Bereich der Tiermaßnahmen werden beispielsweise zur Überprüfung und Plausibilisierung der von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller in den Formblättern gemachten Angaben, Stallbaupläne, Lagepläne, Möblierungspläne, Bestandsverzeichnisse, Abrechnungsnachweise und Lieferscheine herangezogen.

2. wie sich die Mittel für Fakt II seit 2023 auf die Module A bis G aufteilen (abgerufene Mittel) unter Angabe der drei jeweiligen Einzelmaßnahmen pro Modul, auf die am meisten Mittel entfielen (in Euro und mit jeweiligem bio- bzw. konventionellem Flächenumfang/Tierumfang, der in der Maßnahme beantragt ist);

Zu 2.:

Die Mittelverteilung ist in den nachfolgenden Tabellen abgebildet:

Tabelle 1:

<b>Mittelverteilung im FAKT II, Antragsjahr 2023, absteigend sortiert mit den drei Maßnahmen mit den meisten ausgezahlten Beträgen je Maßnahmenbereich, Flächenumfang aufgeteilt in konventionell und Ökolandbau</b>					
Maßnahme im FAKT II	Anzahl der Antragsteller	davon Öko-landbau	Zahlungsbetrag in EUR	Umfang in ha, Bäume, Tiere konventionell	Umfang in ha, Bäume, Tiere, Öko-landbau
<b>A Umweltbewusstes Betriebsmanagement (Zahlungsbetrag insgesamt: 810.796 EUR)</b>					
A2	270	176	810.796	1.812	8.491
<b>B Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und besonders geschützter Lebensräume im Grünland (Zahlungsbetrag insgesamt: 17.072.093 EUR)</b>					
B5	6.083	1.271	7.594.018	18.953	7.771
B7	5.959	0	5.460.530	136.953	0
B4	3.627	922	1.481.479	3.274	1.869
<b>C Sicherung besonders landschaftspflegender gefährdeter Nutzungen und Tierrassen (Zahlungsbetrag insgesamt: 7.739.164 EUR)</b>					
C1	10.040	2.184	5.877.167	899.838	280.242
C3	1.086	392	1.861.997	10.257	3.786
<b>D Ökologischer Landbau (Zahlungsbetrag insgesamt: 51.118.030 EUR)</b>					
D2	4.535	4.535	51.118.030	0	176.900
<b>E Umweltschonende Pflanzenerzeugung und Anwendung biologischer/biotechnischer Maßnahmen (Zahlungsbetrag insgesamt: 15.076.960 EUR)</b>					
E1.2	5.354	439	5.563.928	52.129	3.801
E4	2.640	76	2.488.473	41.106	541
E8	1.306	116	2.033.793	2.567	227
<b>F Freiwillige Maßnahmen zum Gewässer- und Erosionsschutz (Zahlungsbetrag insgesamt: 1.616.155 EUR)</b>					
F3	478	0	1.542.295	31.004	0
F4	53	1	73.860	746	0

<b>Mittelverteilung im FAKT II, Antragsjahr 2023, absteigend sortiert mit den drei Maßnahmen mit den meisten ausgezahlten Beträgen je Maßnahmenbereich, Flächenumfang aufgeteilt in konventionell und Ökolandbau</b>					
Maßnahme im FAKT II	Anzahl der Antragsteller	davon Ökolandbau	Zahlungsbetrag in EUR	Umfang in ha, Bäume, Tiere konventionell	Umfang in ha, Bäume, Tiere, Ökolandbau
<b>G Besonders tiergerechte Haltungsverfahren (Zahlungsbetrag insgesamt: 14.218.964 EUR)</b>					
G2.2	135	60	3.838.168	128.012	39.070
G2.1	205	5	3.297.980	234.091	2.948
G1.1	1.738	704	2.245.248	21.754	23.288

MLR, Stand: Dezember 2025

Hinweis:

A2: Silageverzicht im gesamten Betrieb (Heumilch)

B4: Extensive Nutzung von §30 BNatSchG/§33 NatSchG Biotopen

B5: Extensive Nutzung der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen

B7: Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel auf Grünland

C1: Bewirtschaftung von Streuobstflächen

C3: Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen

D2: Ökolandbau

E1.2: Begrünungsmischungen im Acker-/Grünland

E4: Ausbringung von Trichogramma bei Mais

E8: Brachebegrünung mit mehrjährigen Blühmischungen

F3: Precision Farming (teilspezifische N-Düngung)

F4: Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till-Verfahren

G1.1: Sommerweideprämie Milchkühe

G2.1: Tiergerechte Mastschweinehaltung – Einstiegsstufe

G2.2: Tiergerechte Mastschweinehaltung – Premiumstufe

G6: Tiergerechte Ferkelaufzucht – Premiumstufe

Tabelle 2:

<b>Mittelverteilung im FAKT II, Antragsjahr 2024, absteigend sortiert mit den drei Maßnahmen mit den meisten ausgezahlten Beträgen je Maßnahmenbereich, Flächenumfang aufgeteilt in konventionell und Ökolandbau</b>					
Maßnahme im FAKT II	Anzahl der Antragsteller	davon Öko-landbau	Zahlungsbetrag	Umfang in ha, Bäume, Tiere konventionell	Umfang in ha, Bäume, Tiere Ökolandbau
<b>A Umweltbewußtes Betriebsmanagement (Zahlungsbetrag insgesamt: 807.530 EUR)</b>					
A2	272	179	807.530	1.829	8.574
<b>B Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und besonders geschützter Lebensräume im Grünland (Zahlungsbetrag insgesamt: 17.487.892 EUR)</b>					
B5	6.365	1.406	7.852.939	19.035	8.577
B7	6.170	0	5.618.196	70.481	0
B4	3.605	987	1.451.700	3.223	1.803
<b>C Sicherung besonders landschaftspflegender gefährdeter Nutzungen und Tierrassen (Zahlungsbetrag insgesamt: 7.907.675 EUR)</b>					
C1	10.256	2.277	5.914.841	962.957	230.292
C3	1.130	417	1.989.020	11.877	3.831
<b>D Ökologischer Landbau (Zahlungsbetrag insgesamt: 52.129.711 EUR)</b>					
D2	4.663	4.663	52.129.711	0	181.767
<b>E Umweltschonende Pflanzenerzeugung und Anwendung biologischer/biotechnischer Maßnahmen (Zahlungsbetrag insgesamt: 15.775.449 EUR)</b>					
E1.2	5.509	461	5.628.244	52.659	4.105
E4	2.697	90	2.517.072	41.483	632
E8	1.384	135	2.196.064	2.765	253
<b>F Freiwillige Maßnahmen zum Gewässer- und Erosionsschutz (Zahlungsbetrag insgesamt: 1.930.139 EUR)</b>					
F3	579	0	1.840.191,02	38.044	0
F4	58	2	76.538,10	835	0

<b>Mittelverteilung im FAKT II, Antragsjahr 2024, absteigend sortiert mit den drei Maßnahmen mit den meisten ausgezahlten Beträgen je Maßnahmenbereich, Flächenumfang aufgeteilt in konventionell und Ökolandbau</b>					
Maßnahme im FAKT II	Anzahl der Antragsteller	davon Öko-landbau	Zahlungsbetrag	Umfang in ha, Bäume, Tiere konventionell	Umfang in ha, Bäume, Tiere Ökolandbau
<b>G Besonders tiergerechte Haltungsverfahren (Zahlungsbetrag insgesamt: 15.265.385 EUR)</b>					
G2.2	145	66	4.269.702	142.828	43.337
G2.1	187	2	3.288.702	234.612	1.641
G6	84	17	2.518.478	286.405	30.128

MLR, Stand: Dezember 2025

3. wie sich die Anzahl der geförderten Betriebe bzw. Flächen seit Einführung der FAKT-Förderung in Baden-Württemberg entwickelt hat, unterteilt in die Betriebszweige Tierhaltung, Ackerbau, Gemüsebau, Weinbau, Obstbau sowie konventionell und biologisch bewirtschaftete Fläche, auch anteilig an der jeweiligen Gesamtfläche;

Zu 3.:

Die Verteilung der Betriebe im Sinne der Fragestellung ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Tabelle 3: Ackerbau

Inanspruchnahme ausgewählter ackerbaulicher Maßnahmen im FAKT I 2015 bis 2022, aufgeteilt in konventionellen und ökologischen Anbau						
Antragsjahr	Abkürzung	Maßnahme im FAKT I	Anzahl der Antragsteller	Flächenumfang in ha, konventionell	Bioflächenumfang in ha	Bioflächenanteil an der gesamten Fläche in %
2015	A1	Fruchtartendiversifizierung	1.158	79.075	0	0
2015	D2	Ökolandbau (Ackerland)	1.708	-	38.139	37,39
2015	E1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	5.778	55.932	2.548	4,36
2015	E1.2	Begrünungsmischung im Acker-/Gartenbau	1.060	10.359	188	1,79
2015	E2.1	Brachebegrünung mit Blühmisch. (ohne ÖVF)	2.564	6.604	105	1,57
2015	E2.2	Brachebegrünung mit Blühmisch. (mit ÖVF)	1.463	2.603	0	0
2015	E3	Herbizidverzicht im Ackerbau	210	2.032	0	0
2015	E4	Ausbringung von Trichogramma beim Maisanbau	1.704	23.920	0	0
2015	F1	Winterbegrünung	52	477	10	2,09
2015	F2	N-Depotdüngung mit Injektion	25	693	0	0
2015	F3	Precision Farming	3	1.012	0	0
2015	F4	Reduzierte Bodenbearb. mit Strip Till	6	114	0	0
2015	F5	Freiwillige Hoftorbilanz	15	125	9	6,74
2016	A1	Fruchtartendiversifizierung	1.378	91.884	0	90,59
2016	A1	Fruchtartendiversifizierung + Ökolandbau	189	-	9.545	9,41

Inanspruchnahme ausgewählter ackerbaulicher Maßnahmen im FAKT I 2015 bis 2022, aufgeteilt in konventionellen und ökologischen Anbau						
Antragsjahr	Abkürzung	Maßnahme im FAKT I	Anzahl der Antragsteller	Flächenumfang in ha, konventionell	Bioflächenumfang in ha	Bioflächenanteil an der gesamten Fläche in %
2016	D2	Ökolandbau (Ackerland)	1.812	-	41.842	37,37
2016	C2	Erhaltung von Weinbausteillagen	319	230	5	2,13
2016	E1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	5.996	57.294	2.779	4,63
2016	E1.2	Begrünungsmischung im Acker-/Gartenbau	1.211	11.531	412	3,45
2016	E2.1	Brachebegrünung mit Blühmisch. (ohne ÖVF)	3.100	7.972	170	2,09
2016	E2.2	Brachebegrünung mit Blühmisch. (mit ÖVF)	1.622	2.840	0,26	0,01
2016	E3	Herbizidverzicht im Ackerbau	217	2.175	0	0
2016	E4	Ausbringung von Trichogramma im Maisanbau	1.935	27.907	0	0
2016	F1	Winterbegrünung	58	571	28	4,77
2016	F2	N-Depotdüngung mit Injektion	43	1.096	0	0
2016	F3	Precision Farming	19	3.300	0	0
2016	F4	Reduzierte Bodenbearb. mit Strip Till	6	89	0	0
2016	F5	Freiwillige Hofbilanz	17	143	9	5,94
2017	A1	Fruchtartendiversifizierung	1.450	96.656	46	86,87
2017	A1	Fruchtartendiversifizierung + Ökolandbau	271	-	14.567	13,10
2017	D2	Ökolandbau (Ackerland)	1.995	-	48.250	38,35
2017	C2	Erhaltung von Weinbausteillagen	313	229	5	2,14

Inanspruchnahme ausgewählter ackerbaulicher Maßnahmen im FAKT I 2015 bis 2022, aufgeteilt in konventionellen und ökologischen Anbau						
Antragsjahr	Abkürzung	Maßnahme im FAKT I	Anzahl der Antragsteller	Flächenumfang in ha, konventionell	Bioflächenumfang in ha	Bioflächenanteil an der gesamten Fläche in %
2017	E1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	6.173	58.283	3.571	5,77
2017	E1.2	Begrünungsmischung im Acker-/Gartenbau	1.333	12.898	461	3,45
2017	E2.1	Brachebegrünung mit Blühmisch. (ohne ÖVF)	3.607	9.340	300	3,12
2017	E2.2	Brachebegrünung mit Blühmisch. (mit ÖVF)	1.758	3.123	7	0,22
2017	E3	Herbizidverzicht im Ackerbau	238	2.309	0	0
2017	E4	Ausbringung von Trichogramma beim Maisanbau	2.093	30.258	0	0
2017	F1	Winterbegrünung	73	708	38	5,14
2017	F2	N-Depotdüngung mit Injektion	52	1.208	0	0
2017	F3	Precision Farming	29	4.316	0	0
2017	F4	Reduzierte Bodenbearb. mit Strip Till	9	164	0	0
2017	F5	Freiwillige Hofstorbilanz	31	242	36	12,97
2018	A1	Fruchtartendiversifizierung	1.472	98.869	0	83,79
2018	A1	Fruchtartendiversifizierung + Ökolandbau	349	-	19.127	16,21
2018	D2	Ökolandbau (Ackerland)	2.155	-	53.761	39,47
2018	C2	Erhaltung von Weinbausteillagen	306	229	9	3,62
2018	E1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	6.119	57.728	3.848	6,25
2018	E1.2	Begrünungsmischung im Acker-/Gartenbau	1.373	12.649	887	6,55

Inanspruchnahme ausgewählter ackerbaulicher Maßnahmen im FAKT I 2015 bis 2022, aufgeteilt in konventionellen und ökologischen Anbau						
Antragsjahr	Abkürzung	Maßnahme im FAKT I	Anzahl der Antragsteller	Flächenumfang in ha, konventionell	Bioflächenumfang in ha	Bioflächenanteil an der gesamten Fläche in %
2018	E2.1	Brachebegrünung mit Blühmisch. (ohne ÖVF)	4.051	11.483	466	3,90
2018	E2.2	Brachebegrünung mit Blühmisch. (mit ÖVF)	1.950	3.446	15	0,44
2018	E3	Herbizidverzicht im Ackerbau	235	2.452	0	0
2018	E4	Ausbringung von Trichogramma beim Maisanbau	2.318	33.891	0	0
2018	F1	Winterbegrünung	76	756	36	4,53
2018	F2	N-Depotdüngung mit Injektion	69	1.518	0	0
2018	F3	Precision Farming	31	4.715	0	0
2018	F4	Reduzierte Bodenbearb. mit Strip Till	11	221	0	0
2018	F5	Freiwillige Hofstorbilanz	31	225	54	19,35
2019	A1	Fruchtartendiversifizierung	1.518	102.641	0	82,21
2019	A1	Fruchtartendiversifizierung + Ökolandbau	389	-	22.216	17,79
2019	D2	Ökolandbau (Ackerland)	2.253	-	58.304	40,49
2019	C2	Erhaltung von Weinbausteillagen	304	225	9	3,82
2019	E1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	6.171	58.361	4.346	6,93
2019	E1.2	Begrünungsmischung im Acker-/Gartenbau	1.459	13.656	1.089	7,39
2019	E2.1	Brachebegrünung mit Blühmisch. (ohne ÖVF)	4.364	12.581	646	4,88
2019	E2.2	Brachebegrünung mit Blühmisch. (mit ÖVF)	1.973	3.540	23	0,63

Inanspruchnahme ausgewählter ackerbaulicher Maßnahmen im FAKT I 2015 bis 2022, aufgeteilt in konventionellen und ökologischen Anbau						
Antragsjahr	Abkürzung	Maßnahme im FAKT I	Anzahl der Antragsteller	Flächenumfang in ha, konventionell	Bioflächenumfang in ha	Bioflächenanteil an der gesamten Fläche in %
2019	E3	Herbizidverzicht im Ackerbau	245	2.536	0	0
2019	E4	Ausbringung von Trichogramma beim Maisanbau	2.433	36.099	0	0
2019	E7	Blüh-, Brut- & Rückzugsflächen	81	117	8	6,77
2019	F1	Winterbegrünung	76	738	27	3,58
2019	F2	N-Depotdüngung mit Injektion	89	2.177	0	0
2019	F3	Precision Farming	32	4.812	0	0
2019	F4	Reduzierte Bodenbearb. mit Strip Till	13	225	0	0
2019	F5	Freiwillige Hofbilanz	35	252	55	18,04
2020	A1	Fruchtartendiversifizierung	1.492	102.188	0	79,96
2020	A1	Fruchtartendiversifizierung + Ökolandbau	421	-	25.606	20,04
2020	D2	Ökolandbau (Ackerland)	2.373	-	63.137	41,51
2020	C2	Erhaltung von Weinbaustellagen	238	168	7	3,84
2020	E1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	5.415	53.383	4.249	7,37
2020	E1.2	Begrünungsmischung im Acker-/Gartenbau	1.387	13.371	894	6,27
2020	E2.1	Brachebegrünung mit Blühmisch. (ohne ÖVF)	4.884	15.784	749	4,53
2020	E2.2	Brachebegrünung mit Blühmisch. (mit ÖVF)	754	1.238	8,28	0,66
2020	E3	Herbizidverzicht im Ackerbau	221	2.689	0	0

Inanspruchnahme ausgewählter ackerbaulicher Maßnahmen im FAKT I 2015 bis 2022, aufgeteilt in konventionellen und ökologischen Anbau						
Antragsjahr	Abkürzung	Maßnahme im FAKT I	Anzahl der Antragsteller	Flächenumfang in ha, konventionell	Bioflächenumfang in ha	Bioflächenanteil an der gesamten Fläche in %
2020	E4	Ausbringung von Trichogramma beim Maisanbau	2.526	39.517	0	0
2020	E7	Blüh-, Brut- & Rückzugsflächen	145	287	36	11,09
2020	F1	Winterbegrünung	208	1.830	234	11,32
2020	F2	N-Depotdüngung mit Injektion	163	4.208	0	0
2020	F3	Precision Farming	86	11.053	0	0
2020	F4	Reduzierte Bodenbearb. mit Strip Till	19	386	0	0
2020	F5	Freiwillige Hofbilanz	54	300	153	33,82
2021	A1	Fruchtartendiversifizierung	1.535	109.543	0	80,19
2021	A1	Fruchtartendiversifizierung + Ökolandbau	440	-	27.057	18,32
2021	D2	Ökolandbau (Ackerland)	2.486	-	65.677	41,81
2021	C2	Erhaltung von Weinbaustellagen	220	147	9	5,90
2021	E1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	5.125	50.911	4.645	8,36
2021	E1.2	Begrünungsmischung im Acker-/Gartenbau	1.427	14.138	900	5,98
2021	E2.1	Brachebegrünung mit Blühmisch. (ohne ÖVF)	4.806	15.895	741	4,45
2021	E2.2	Brachebegrünung mit Blühmisch. (mit ÖVF)	489	799	3	0,41
2021	E3	Herbizidverzicht im Ackerbau	243	3.103	0	0

Inanspruchnahme ausgewählter ackerbaulicher Maßnahmen im FAKT I 2015 bis 2022, aufgeteilt in konventionellen und ökologischen Anbau						
Antragsjahr	Abkürzung	Maßnahme im FAKT I	Anzahl der Antragsteller	Flächenumfang in ha, konventionell	Bioflächenumfang in ha	Bioflächenanteil an der gesamten Fläche in %
2021	E4	Ausbringung von Trichogramma beim Maisanbau	2.778	44.559	0	0
2021	E7	Blüh-, Brut- & Rückzugsflächen	167	374	41	9,86
2021	E8	Brache m. mehrjähriger Blühmischung	424	966	89	8,40
2021	F1	Winterbegrünung	314	2.721	524	16,14
2021	F2	N-Depotdüngung mit Injektion	216	5.902	0	0
2021	F3	Precision Farming	150	17.864	0	0
2021	F4	Reduzierte Bodenbearb. mit Strip Till	25	623	0	0
2021	F5	Freiwillige Hofbilanz	54	282	181	39,06
2022	A1	Fruchtartendiversifizierung	1.540	111.637	-	79,11
2022	A1	Fruchtartendiversifizierung + Ökolandbau	489	-	29.482	20,89
2022	D2	Ökolandbau (Ackerland)	2.585		68.518	42,14
2022	C2	Erhaltung von Weinbaustellagen	205	142	14	8,96
2022	E1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	4.903	49.517	4.843	8,91
2022	E1.2	Begrünungsmischung im Acker-/Gartenbau	1.398	13.778	1.060	7,15
2022	E2.1	Brachebegrünung mit Blühmisch. (ohne ÖVF)	4.731	15.644	753	4,59
2022	E2.2	Brachebegrünung mit Blühmisch. (mit ÖVF)	316	522	1	0,25
2022	E3	Herbizidverzicht im Ackerbau	270	3.514	0	0

Inanspruchnahme ausgewählter ackerbaulicher Maßnahmen im FAKT I 2015 bis 2022, aufgeteilt in konventionellen und ökologischen Anbau						
Antragsjahr	Abkürzung	Maßnahme im FAKT I	Anzahl der Antragsteller	Flächenumfang in ha, konventionell	Bioflächenumfang in ha	Bioflächenanteil an der gesamten Fläche in %
2022	E4	Ausbringung von Trichogramma beim Maisanbau	2.813	45.665	0	0
2022	E7	Blüh-, Brut- & Rückzugsflächen	177	395	58	12,90
2022	E8	Brache m. mehrjähriger Blühmischung	559	1.265	125	9,00
2022	F1	Winterbegrünung	430	3.516	629	15,17
2022	F2	N-Depotdüngung mit Injektion	279	8.248	0	0
2022	F3	Precision Farming	174	19.653	0	0
2022	F4	Reduzierte Bodenbearb. mit Strip Till	38	1.003	0	0
2022	F5	Freiwillige Hofbilanz	62	337	180	34,90

Tabelle 4: Obstbau

Inanspruchnahme Obstbaumaßnahmen im FAKT I 2015 bis 2022, aufgeteilt in konventionellen und ökologischen Anbau						
Antragsjahr	Abkürzung	Maßnahme im FAKT	Anzahl der Antragsteller	Umfang in ha/Bäume, konventioneller Anbau	Umfang in ha/Bäume, Bioanbau	Bioanteil am Gesamtumfang in %
2015	C1	Erhaltung von Streuobstbeständen	9.670	1.015.684	182.917	15,26
	E6	Pheromoneinsatz im Obstbau	116	1.157	0,17	0,01
2016	C1	Erhaltung von Streuobstbeständen	10.459	1.048.050	210.301	16,71
	E6	Pheromoneinsatz im Obstbau	116	1.173	0	0
2017	C1	Erhaltung von Streuobstbeständen	10.905	1.073.181	233.182	17,85
	E6	Pheromoneinsatz im Obstbau	111	1.185	0	0
2018	C1	Erhaltung von Streuobstbeständen	11.106	1.079.166	250.317	18,83
	E6	Pheromoneinsatz im Obstbau	112	1.185	0	0
2019	C1	Erhaltung von Streuobstbeständen	11.128	1.058.538	259.491	19,69
	E6	Pheromoneinsatz im Obstbau	112	1.165	0	0
2020	C1	Erhaltung von Streuobstbeständen	10.389	991.530	259.273	20,73
	E6	Pheromoneinsatz im Obstbau	98	1.095	0	0
2021	C1	Erhaltung von Streuobstbeständen	10.280	979.989	263.151	21,17
	E6	Pheromoneinsatz im Obstbau	87	927	0	0
2022	C1	Erhaltung von Streuobstbeständen	10.209	961.852	270.286	21,94
	E6	Pheromoneinsatz im Obstbau	84	929	0	0

Tabelle 5: Weinbau

Inanspruchnahme Weinbaumaßnahmen im FAKT I 2015 bis 2022, aufgeteilt in konventionellen und ökologischen Anbau						
Antragsjahr	Abkürzung	Maßnahme im FAKT	Anzahl der Antragsteller	Umfang in ha, konventioneller Anbau	Umfang in ha/Bäume, Bioanbau	Bioanteil am Gesamtumfang in %
2015	C2	Erhaltung von Weinbausteillagen	310	227	4	1,57
	D2	Ökolandbau (Dauerkultur)	405	0	3.119	3,06
2016	C2	Erhaltung von Weinbausteillagen	319	225	5	2,17
	D2	Ökolandbau (Dauerkultur)	449	0	3.315	2,96
2017	C2	Erhaltung von Weinbausteillagen	313	224	5	2,19
	D2	Ökolandbau (Dauerkultur)	476	0	3.654	2,90
2018	C2	Erhaltung von Weinbausteillagen	306	220	9	3,75
	D2	Ökolandbau (Dauerkultur)	517	0	4.035	2,96
2019	C2	Erhaltung von Weinbausteillagen	304	216	9	3,97
	D2	Ökolandbau (Dauerkultur)	536	0	4.223	2,93
2020	C2	Erhaltung von Weinbausteillagen	238	161	7	4,00
	D2	Ökolandbau (Dauerkultur)	585	0	4.633	3,05
2021	C2	Erhaltung von Weinbausteillagen	220	138	9	6,27
	D2	Ökolandbau (Dauerkultur)	633	0	4.967	3,16
2022	C2	Erhaltung von Weinbausteillagen	205	128	14	9,84
	D2	Ökolandbau (Dauerkultur)	662	0	5.369	3,30

Tabelle 6: Gemüsebau

Inanspruchnahme Gemüsebaumaßnahmen im FAKT I 2015 bis 2022, aufgeteilt in konventionellen und ökologischen Anbau						
Antragsjahr	Abkürzung	Maßnahme im FAKT	Anzahl der Antragsteller	Umfang in ha, konventioneller Anbau	Umfang in ha, Bioanbau	Bioanteil am Gesamtumfang in %
2015	D2	Ökolandbau (Gartenbau)	411	0	1.498	1,47
	E5	Nützlingseinsatz unter Glas	104	81	14	14,60
2016	D2	Ökolandbau (Gartenbau)	408	0	1.565	1,40
	E5	Nützlingseinsatz unter Glas	111	82	17	17,58
2017	D2	Ökolandbau (Gartenbau)	436	0	1.724	1,37
	E5	Nützlingseinsatz unter Glas	117	88	20	18,78
2018	D2	Ökolandbau (Gartenbau)	447	0	1.753	1,29
	E5	Nützlingseinsatz unter Glas	120	90	22	19,43
2019	D2	Ökolandbau (Gartenbau)	457	0	1.785	1,24
	E5	Nützlingseinsatz unter Glas	119	91	22	19,61
2020	D2G	Ökolandbau (Gartenbau)	493	0	1.906	1,25
	E5	Nützlingseinsatz unter Glas	108	81	36	30,64
2021	D2G	Ökolandbau (Gartenbau)	516	0	2.142	1,36
	E5	Nützlingseinsatz unter Glas	108	85	40	32,16
2022	D2G	Ökolandbau (Gartenbau)	535	0	2.062	1,27
	E5	Nützlingseinsatz unter Glas	109	84	46	35,13

Tabelle 7: Tierhaltung

<b>Inanspruchnahme Tierhaltungsmaßnahmen im FAKT I 2015 bis 2022, aufgeteilt in konventionelle und ökologische Haltung</b>					
Antragsjahr	Abkürzung	Maßnahmen im FAKT	Anzahl der Antragsteller	Umfang in Tier/GV konventionelle Tierhaltung	Umfang in Tiere/GV ökologische Tierhaltung
2015	C3	Gefährdete Nutztierrassen	913	7.158	2.506
	G0	Sommerweideprämie mit Öko. Landbau	431	0	17.920
	G0.1	Sommerweideprämie für Milchkühe	357	0	13.016
	G0.2	Sommerweide für weibl. Rinder	366	0	4.904
	G1	Sommerweideprämie	1.272	36.660	0
	G1.1	Sommerweideprämie für Milchkühe	925	24.857	0
	G1.2	Sommerweide für weibl. Rinder	997	11.803	0
	G2.1	Tierger. Mastschweinehaltung – Einstiegst.	133	92.433	0
	G2.2	Tierger. Mastschweinehaltung – Premiumst.	53	5.714	13.638
	G3.1	Tierger. Masthühnerhaltung – Einstiegst.	3	20.260	58.183
	G3.2	Tierger. Masthühnerhaltung – Premiumst.	3	0	66.531
	C3	Gefährdete Nutztierrassen	980	7.734	2.847
2016	G0	Sommerweideprämie mit Öko. Landbau	489	0	20.734
	G0.1	Sommerweideprämie für Milchkühe	394	0	15.041
	G0.2	Sommerweide für weibl. Rinder	415	0	5.693
	G1	Sommerweideprämie	1.265	36.962	83
	G1.1	Sommerweideprämie für Milchkühe	931	25.323	57
	G1.2	Sommerweide für weibl. Rinder	1.014	11.639	26
	G2.1	Tierger. Mastschweinehaltung – Einstiegst.	165	144.696	80
	G2.2	Tierger. Mastschweinehaltung – Premiumst.	59	16.276	17.823
	G3.1	Tierger. Masthühnerhaltung – Einstiegst.	5	161.910	68.519
	G3.2	Tierger. Masthühnerhaltung – Premiumst.	5	0	102.918
2017	C3	Gefährdete Nutztierrassen	1.056	8.272	3.377

Inanspruchnahme Tierhaltungsmaßnahmen im FAKT I 2015 bis 2022, aufgeteilt in konventionelle und ökologische Haltung					
Antragsjahr	Abkürzung	Maßnahmen im FAKT	Anzahl der Antragsteller	Umfang in Tier/GV konventionelle Tierhaltung	Umfang in Tiere/GV ökologische Tierhaltung
2018	G0	Sommerweideprämie mit Öko. Landbau	548	0	23.823
	G0.1	Sommerweideprämie für Milchkühe	448	0	17.458
	G0.2	Sommerweide für weibl. Rinder	457	0	6.365
	G1	Sommerweideprämie	1.214	36.064	0
	G1.1	Sommerweideprämie für Milchkühe	885	24.875	0
	G1.2	Sommerweide für weibl. Rinder	968	11.189	0
	G2.1	Tierger. Mastschweinehaltung – Einstiegst.	170	157.994	1.116
	G2.2	Tierger. Mastschweinehaltung – Premiumst.	73	34.336	22.558
	G3.1	Tierger. Masthühnerhaltung – Einstiegst.	5	164.192	75.015
	G3.2	Tierger. Masthühnerhaltung – Premiumst.	7	0	109.428
	C3	Gefährdete Nutztierrassen	1.070	8.746	3.453
	G0	Sommerweideprämie mit Öko. Landbau	601	0	26.024
	G0.1	Sommerweideprämie für Milchkühe	481	0	18.996
	G0.2	Sommerweide für weibl. Rinder	499	0	7.029
2019	G1	Sommerweideprämie	1.168	35.205	0
	G1.1	Sommerweideprämie für Milchkühe	843	24.307	0
	G1.2	Sommerweide für weibl. Rinder	935	10.898	0
	G2.1	Tierger. Mastschweinehaltung – Einstiegst.	174	164.516	3.071
	G2.2	Tierger. Mastschweinehaltung – Premiumst.	78	43.138	25.188
	G3.1	Tierger. Masthühnerhaltung – Einstiegst.	6	34.110	87.543
	G3.2	Tierger. Masthühnerhaltung – Premiumst.	6	-	194.918
2020	C3	Gefährdete Nutztierrassen	1.065	1.067.664	263.064
	G0	Sommerweideprämie mit Öko. Landbau	606	0	25.742
	G0.1	Sommerweideprämie für Milchkühe	480	0	19.160

Inanspruchnahme Tierhaltungsmaßnahmen im FAKT I 2015 bis 2022, aufgeteilt in konventionelle und ökologische Haltung					
Antragsjahr	Abkürzung	Maßnahmen im FAKT	Anzahl der Antragsteller	Umfang in Tier/GV konventionelle Tierhaltung	Umfang in Tiere/GV ökologische Tierhaltung
2020	G0.2	Sommerweide für weibl. Rinder	508	0	6.582
	G1	Sommerweideprämie	1.085	32.111	95
	G1.1	Sommerweideprämie für Milchkühe	784	22.582	95
	G1.2	Sommerweide für weibl. Rinder	867	9.529	0
	G2.1	Tierger. Mastschweinehaltung – Einstiegst.	184	184.115	2.944
	G2.2	Tierger. Mastschweinehaltung – Premiumst.	79	53.222	29.145
	G3.1	Tierger. Masthühnerhaltung – Einstiegst.	7	90.421	77.404
	G3.2	Tierger. Masthühnerhaltung – Premiumst.	6	0	148.244
	C3	Gefährdete Nutztierrassen	899	7.674	3.332
	G0	Sommerweideprämie mit Öko. Landbau	621	0	27.245
	G0.1	Sommerweideprämie für Milchkühe	497	0	20.280
	G0.2	Sommerweide für weibl. Rinder	523	0	6.965
	G1	Sommerweideprämie	1.070	32.442	100
2021	G1.1	Sommerweideprämie für Milchkühe	760	22.531	100
	G1.2	Sommerweide für weibl. Rinder	874	9.911	0
	G2.1	Tierger. Mastschweinehaltung – Einstiegst.	184	203.375	2.884
	G2.2	Tierger. Mastschweinehaltung – Premiumst.	98	69.342	33.183
	G3.1	Tierger. Masthühnerhaltung – Einstiegst.	12	338.281	95.380
2021	G3.2	Tierger. Masthühnerhaltung – Premiumst.	9	-	251.034
	C3	Gefährdete Nutztierrassen	889	7.655	3.406
	G0	Sommerweideprämie mit Öko. Landbau	639	0	28.702
	G0.1	Sommerweideprämie für Milchkühe	514	0	21.694
	G0.2	Sommerweide für weibl. Rinder	538	0	7.008
2021	G1	Sommerweideprämie	1.045	32.245	0

Inanspruchnahme Tierhaltungsmaßnahmen im FAKT I 2015 bis 2022, aufgeteilt in konventionelle und ökologische Haltung					
Antragsjahr	Abkürzung	Maßnahmen im FAKT	Anzahl der Antragsteller	Umfang in Tier/GV konventionelle Tierhaltung	Umfang in Tiere/GV ökologische Tierhaltung
2022	G1.1	Sommerweideprämie für Milchkühe	736	22.494	0
	G1.2	Sommerweide für weibl. Rinder	847	9.751	0
	G2.1	Tierger. Mastschweinehaltung – Einstiegst.	185	217.878	2.818
	G2.2	Tierger. Mastschweinehaltung – Premiumst.	104	94.380	33.307
	G3.1	Tierger. Masthühnerhaltung – Einstiegst.	11	356.563	104.816
	G3.2	Tierger. Masthühnerhaltung – Premiumst.	12	89.328	275.941
	C3	Gefährdete Nutztierrassen	868	7.445	3.471
	G0	Sommerweideprämie mit Öko. Landbau	638	0	29.398
	G0.1	Sommerweideprämie für Milchkühe	505	0	21.988
	G0.2	Sommerweide für weibl. Rinder	545	0	7.410
	G1	Sommerweideprämie	993	30.859	39
	G1.1	Sommerweideprämie für Milchkühe	690	21.707	31
	G1.2	Sommerweide für weibl. Rinder	800	9.152	8
	G2.1	Tierger. Mastschweinehaltung – Einstiegst.	177	219.972	2.904
	G2.2	Tierger. Mastschweinehaltung – Premiumst.	115	111.836	37.956
	G3.1	Tierger. Masthühnerhaltung – Einstiegst.	13	450.980	186.140
	G3.2	Tierger. Masthühnerhaltung – Premiumst.	13	150.917	330.330

Tabelle 8: Ackerbau 2023 bis 2024

Inanspruchnahme ausgewählter ackerbaulicher Maßnahmen im FAKT II 2023 bis 2024, aufgeteilt in konventionelle und ökologische Anbauflächen						
Antragsjahr	Abkürzung	Maßnahme im FAKT II	Anzahl der Antragsteller	Flächenumfang in ha konventionell	Bioflächenumfang in ha	Bioflächenanteil an den Gesamtflächen in %
2023	D2	Ökolandbau Acker	4.535	0	72.213	40,82
2023	E1.2	Begrünungsmischung im Acker-/Gartenbau	5.354	52.129	3.801	6,80
2023	E3	Herbizidverzicht im Ackerbau	464	3.176	0	0,00
2023	E4	Ausbringung von Trichogramma beim Maisanbau	2.640	41.106	541	1,30
2023	E7	Anlage von Blüh-, Brut- & Rückzugsflächen	1.683	725	958	56,92
2023	E8	Brachebegrünung mit mehrj. Blühmisch.	1.306	2.567	227	8,12
2023	E9	Anbau von Mais mit Gemengepartnern (Stangenbohnen)	84	173	22	11,50
2023	E10	Mehrjähr. leguminosenbetonter Ackerfutterbau	1.110	2.194	2.195	50,01
2023	E12	Fungizidverzicht im Winterweizen-, -dinkel-, -triticaleanbau bis zum Ährenschieben (E C49)	1.665	16.920	0	0,00
2023	E13.1	Erweiterter Drillreihenabstand in Getreide (Lichtäcker)	234	436	4.142	90,48
2023	E13.2	Erweiterter Drillreihenabstand mit blühender Untersaat in Getreide	11	2	16	91,48
2023	E14	Extensive Biomassenpflanzen: Mehrj. Artentr. Wildpflanzenmischungen	43	91	10	10,15
2023	E15	Extensive Biomassenpflanzen: Streifenanbau aus mehrj. Biomassenpfl. und Wildpflanzenmisch.	8	4.105	0	0,00
2023	F3	Precision Farming (teilspezifische N-Düngung)	478	31.004	0	0,00
2023	F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till-Verfahren	53	746	0	0,00
2024	D2	Ökolandbau (Acker)	4.663	0	72.714	40,00

Inanspruchnahme ausgewählter ackerbaulicher Maßnahmen im FAKT II 2023 bis 2024, aufgeteilt in konventionelle und ökologische Anbauflächen						
Antragsjahr	Abkürzung	Maßnahme im FAKT II	Anzahl der Antragsteller	Flächenumfang in ha konventionell	Bioflächenumfang in ha	Bioflächenanteil an den Gesamtflächen in %
2024	E1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	5.509	52.659	4.105	7,23
2024	E3	Herbizidverzicht im Ackerbau	474	3.003	1,4	0,05
2024	E4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	2.697	41.483	632	1,50
2024	E7	Anlage von Blüh-, Brut- & Rückzugsflächen	50	2.129	284	11,77
2024	E8	Brachebegrünung mit mehrj. Blühmisch.	1.384	2.765	253	8,38
2024	E9	Anbau von Mais mit Gemengepartnern (Stangenbohnen)	92	172	31	15,12
2024	E10	Mehrjähr. leguminosenbetonter Ackerfutterbau	1.192	2.361	3.030	56,20
2024	E12	Fungizidverzicht im Winterweizen-, -dinkel-, -tricalenenanbau bis zum Ährenschieber (E C49)	1.710	16.650	0	0,00
2024	E13.1	Erweiterter Drillreihenabstand in Getreide (Lichtäcker)	276	386	5.448	93,38
2024	E13.2	Erweiterter Drillreihenabstand mit blühender Untersetzung in Getreide	10	3	12	80,99
2024	E14	Extensive Biomassenpflanzen: Mehrj. Artentr. Wildpflanzenmischungen	53	116	15	11,32
2024	E15	Extensive Biomassenpflanzen: Streifenanbau aus mehrj. Biomassenpfl. und Wildpflanzenmisch.	10	4	9	71,26
2024	F3	Precision Farming (teilspezifische N-Düngung)	579	38.044	0	0,00
2024	F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till-Verfahren	58	835	0	0,00

Tabelle 9: Weinbau 2023 bis 2024

Inanspruchnahme Gemüsebau-, Weinbau- und Obstbaumaßnahmen im FAKT II 2023 bis 2024, aufgeteilt in konventionellen und ökologischen Anbauflächen					
Gemüsebau	Maßnahmen im FAKT II	Anzahl der Antragsteller	Flächenumfang in ha, konventionell	Flächenumfang in ha, Bio	Bioflächenanteil am Gesamtumfang in %
2023	D2 Gartenbau	533	0	1.986	100
	E5	147	178	68	28
2024	D2 Gartenbau	523	0	1.976	100
	E5	149	171	79	32
Weinbau	Maßnahmen im FAKT II	Anzahl der Antragsteller	Flächenumfang in ha, konventionell	Flächenumfang in ha, Bio	Bioflächenanteil am Gesamtumfang in %
2023	D2 Dauerkultur	647	0	5.465	100
	E11	396	1.959	0	0
2024	D2 Dauerkultur	663	0	5.647	100
	E11	433	2.257	0	0
Obstbau	Maßnahmen im FAKT II	Anzahl der Antragsteller	Flächenumfang in ha, konventionell	Flächenumfang in ha, Bio	Bioflächenanteil am Gesamtumfang in %
2023	C1	10.041	899.838	280.242	24
	E6	145	725	959	57
2024	C1	10.256	895.010	298.798	25
	E6	141	732	950	56

Hinweis:

E5: Nützlingseinsatz im Gewächshaus oder Folientunnel

E6: Pheromoneinsatz im Obstbau

E11: Herbizidfreie Bewirtschaftungssysteme in Dauerkulturen

Tabelle 10: Tierhaltung 2023

<b>Bewilligter Umfang an Tierwohlmaßnahmen im FAKT II 2023, aufgeteilt nach konventioneller und ökologischer Tierhaltung</b>				
Maßnahmen im FAKT II 2023	Anzahl der Antragsteller	Anzahl der Tiere, in GV bzw. Tiere, konventionell	Anzahl der Tiere in Tier bzw. GV, Bio	Bioanteil am Gesamtumfang in %
G1.1	1.738	21.755	23.288	51,70
G1.2	1.931	9.098	7.135	43,95
G2.1	205	234.091	2.948	1,24
G2.2	135	128.012	39.070	23,38
G3.1	74	1.111.245	161.851	12,71
G3.2	22	98.130	378.711	79,42
G3.3	6	19.947	12.203	37,96
G4.1	3	0	1.030	100,00
G4.2	31	4.752	5.166	52,09
G5	113	9.189	5.865	38,96
G6	84	207.219	45.226	17,92

Tabelle 11: Tierhaltung 2024

<b>Bewilligter Umfang an Tierwohlmaßnahmen im FAKT II 2024, aufgeteilt nach konventioneller und ökologischer Tierhaltung</b>				
Maßnahmen im FAKT II 2024	Anzahl der Antragsteller	Anzahl der Tiere, in GV bzw. Tiere, konventionell	Anzahl der Tiere in Tier bzw. GV, Bio	Bioanteil am Gesamtumfang in %
G1.1	1.519	20.107	23.261	53,64
G1.2	1.566	8.189	6.868	45,61
G2.1	187	234.612	1.641	0,69
G2.2	145	142.828	43.337	23,28
G3.1	13	889.980	0	0,00
G3.2	17	89.101	406.688	82,03
G3.3	5	42.220	16.700	28,34
G4.1	0	0	0	0
G4.2	31	179	4.692	96,33
G5	113	11.087	5.902	34,74
G6	84	286.405	30.128	9,52
G7	87	2.743	470	14,63

MLR, Dezember 2025

Hinweis:

G7: Tiergerechte Aufzucht von Kälbern

4. wie sie die unter Ziffer 2 und 3 dargestellten Zahlen interpretiert und bewertet unter anderem mit Blick auf die Förderung des biologischen Landbaus, die Erreichung der Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes, der Klimawandelanpassung in der Landwirtschaft und weitere Aspekte;

Zu 4.:

#### Ökologischer Landbau:

Zum Landesziel von 30 bis 40 Prozent ökologisch bewirtschafteter Fläche in BW bis zum Jahr 2030 leistet FAKT mit der Maßnahme D2, neben weiteren Maßnahmen wie z. B. dem Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ und weiteren Fördermaßnahmen des Landes, einen essenziellen Beitrag. Für landwirtschaftliche Betriebe gibt es mit der Flächenprämie für die Förderung des Ökolandbaus über FAKT eine sehr wichtige Basisförderung für Betriebe in Umstellung und zur Weiterführung des Ökolandbaus. Darüber werden höhere Kosten bzw. geringere Erträge ausgeglichen. Zusätzlich wird ein Transaktionskostenzuschuss gewährt, der den Aufwand für Bio-Zertifizierung und -Kontrollen bezuschusst. Dies wird auch im Bericht der Evaluierung und Zielerfüllungskontrolle des Biodiversitätsstärkungsgesetzes beschrieben.

#### PSM-Reduktion:

Das Ziel der Landesregierung im Rahmen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes ist es, bis zum Jahr 2030 die Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel um 40 bis 50 % zu senken. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz berichtet hierzu jährlich dem Landtag im Rahmen des Berichts zur Anwendung und Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in Baden-Württemberg. Der 5. Bericht wurde kürzlich veröffentlicht. ([https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Landwirtschaft/2025\\_12\\_Bericht-PSM.pdf](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Landwirtschaft/2025_12_Bericht-PSM.pdf)). Danach wurden gegenüber dem Ausgangspunkt bzw. der ‚Baseline‘ als Mittel der Jahre 2016 bis 2019 im Jahr 2023 12 Prozent weniger Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Dabei war die Witterung hinsichtlich der Niederschlagsmengen durchschnittlich. Im Vergleich zum sehr trockenen Vorjahr mit 13 Prozent Reduktion sind die Daten eine Bestätigung für den Trend nach unten.

Zum durch das Biodiversitätsstärkungsgesetz eingeführten Refugialflächenziel tragen neben anderen Maßnahmen und Rechtsverpflichtungen auch zahlreiche FAKT-Maßnahmen bei. Die FAKT-Maßnahmen stellen dabei einen wesentlichen Baustein zur Zielerreichung dar.

Das MLR berichtet im Einvernehmen mit dem UM zu den Refugialflächen. Auf den im Dezember 2025 erscheinenden Bericht wird verwiesen.

Im Bereich der Erhaltung von Streuobstbeständen (C1) gibt es nur einen geringfügig niedrigeren Baumbestand im Vergleich zwischen 2015 und 2024. Dafür hat sich der Anteil an Bäumen im Bioanbau stark erhöht, und zwar von 15,26 auf 25 Prozent. Dies entspricht nicht nur einem Erhalt der Streuobstbestände aus dem Biodiversitätsstärkungsgesetz, sondern gleichzeitig auch noch zwei anderen Zielen, nämlich dem Ausbau der ökologischen Landwirtschaft und der Schaffung von Refugialflächen. Bei letzterem gilt je Baum ein Anrechnungsfaktor von 50 m<sup>2</sup> als Refugialfläche. Zum Schutz und zur Pflege der Streuobstwiesen stellt die FAKT-Maßnahme C1 einen wichtigen Baustein dar, neben dem aber auch zahlreiche weitere Maßnahmen im Rahmen der Streuobstkonzeption des Landes beitragen.

#### Tiergerechte Haltung:

Bei den Maßnahmen zur tiergerechten Haltung wird die Premiumstufe insbesondere von Betrieben mit ökologischer Tierhaltung beantragt. Diese Maßnahme unterstützt somit auch Betriebe bei einer Umstellung auf Öko-Tierhaltung.

Mit der Vorgabe einer Thermoregulation bei den G2-Maßnahmen zur tiergerechten Schweinehaltung werden die Betriebe des Weiteren in der Anpassung an den Klimawandel unterstützt.

Klimaanpassung:

Mit der Einführung von FAKT II wurden neue Maßnahmen ergänzt, die nach ihrer Zielsetzung einen Beitrag zur Klimawandelanpassung in der Landwirtschaft leisten. Dazu gehören Maßnahmen aus dem Maßnahmenkomplex E wie E9 (Anbau von Mais mit Gemengepartnern [Stangenbohnen]), E10 (Mehrjähriger leguminosenbetonter Ackerfutterbau), E13.2 (Erweiterter Drillreihenabstand mit blühender Untersetzung in Getreide) sowie die Maßnahmen E14 (Extensive Biomassepflanzen: Mehrjährige artenreiche Wildpflanzenmischungen) und E15 (Extensive Biomassepflanzen: Streifenanbau aus mehrjährigen Biomassepflanzen und Wildpflanzenmischungen). Ein diversifizierter Anbau von Kulturen reduziert das Risiko von Ertragsverlusten beim Auftreten von Extremwetterereignissen. Mehrjährige Vegetationen tragen zu Bodenschutz, Wasserschutz und Erosionsschutz bei. Leguminosenreiche Bestände binden Luftstickstoff, verbessern die Bodenfruchtbarkeit und reduzieren den Bedarf an N-Düngung.

Darüber hinaus trägt die Maßnahme C3 (Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen) zur Klimawandelanpassung bei und wurde mit FAKT II um weitere Nutztierrassen ergänzt. Die Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen sichert den genetischen Pool und unterstützt langfristig die Anpassungsfähigkeit der Tierhaltung gegenüber klimatischen Belastungen.

*5. wie sich die ausgezahlten Mittel innerhalb der tiergerechten Haltungsformen auf Mastschweine, Ferkelaufzucht, Ferkelerzeugung, Masthühner, Zweinutzungshühner und Kälber verteilt (Unterteilung in Bio und konventionell wenn möglich);*

Zu 5.:

Tabelle 12: Tierwohlmaßnahmen 2023

Auszahlungen FAKT II-Tierwohlmaßnahmen 2023 an konventionelle und ökologische Betriebe				
Maßnahme im FAKT II 2023	Anzahl der Antragsteller	Zahlungsbetrag insgesamt in EUR	Zahlungsbetrag an konventionelle Betriebe in EUR	Zahlungsbetrag an Öko-Betriebe in EUR
G1.1	1.738	2.245.248	1.084.989	1.160.259
G1.2	1.931	807.309	451.610	355.699
G2.1	205	3.297.980	3.256.708	41.272
G2.2	135	3.838.168	2.941.810	896.358
G3.1	74	162.887	118.675	44.212
G3.2	22	309.480	63.784	245.696
G3.3	6	41.767	25.931	15.836
G4.1	3	1.318	-	1.318
G4.2	31	77.072	38.016	39.056
G5	103	1.424.014	873.914	550.100
G6	77	2.013.719	1.654.247	359.472

Tabelle 13: Tierwohlmaßnahmen 2024

<b>Auszahlungen FAKT II-Tierwohlmaßnahmen 2024 an konventionelle und ökologische Betriebe</b>				
Maßnahme im FAKT II 2024	Anzahl der Antragsteller	Zahlungsbetrag insgesamt	Zahlungsbetrag an konventionelle Betriebe in EUR	Zahlungsbetrag an Öko-betriebe in EUR
G1.1	1.519	2.143.398	990.454	1.152.944
G1.2	1.566	738.769	401.866	336.903
G2.1	187	3.288.702	3.265.727	22.974
G2.2	145	4.269.702	3.277.264	992.438
G3.1	13	170.170	170.170	0
G3.2	17	315.737	52.880	262.857
G3.3	6	76.596	54.886	21.710
G4.1	0	0	0	0
G4.2	31	32.000	1.431	30.569
G5	113	1.580.777	1.026.991	553.786
G6	84	2.518.478	2.281.467	237.011
G7	87	111.754	95.397	16.357

6. wie sich der mit der Ausszahlung der Fördermittel nach FAKT II verbundene Kontrollaufwand bzw. Abwicklungsaufwand seit 2012 entwickelt hat unter Angabe der Maßnahmen, welche ergriffen wurden, um diesen zu verringern;

Zu 6.:

Es liegen keine konkreten Daten oder Erhebungen zum Abwicklungs- und Kontrollaufwand des FAKT vor. Der erforderliche Abwicklungs- und Kontrollaufwand steht in direkter Abhängigkeit zur Anzahl und konkreten Ausgestaltung der angebotenen FAKT-Maßnahmen. Je mehr FAKT-Maßnahmen angeboten werden und je differenzierter die einzelnen Maßnahmen ausgestaltet sind, desto höher ist der Aufwand. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass der Abwicklungs- und Kontrollaufwand in unmittelbarem Zusammenhang mit den dazu bestehenden verbindlichen Vorgaben der EU-Kommission steht. Im Vergleich zu 2012 hat sich der Kontrollaufwand in der Förderperiode 2015 bis 2022 deutlich erhöht, da bei den auszuwählenden Kontrollbetrieben eine Vollkontrolle mit mehreren Kontrollbesuchen und einer Vermessung aller beantragten Parzellen durchzuführen war. Für die 2023 begonnene Förderperiode hat die EU-Kommission den Mitgliedstaaten einen größeren Spielraum innerhalb des grundsätzlich gesetzten EU-rechtlichen Rahmens gegeben. Sowohl Deutschland als auch Baden-Württemberg haben davon umfangreich Gebrauch gemacht und zum Beispiel durch den Wegfall von herkömmlichen Betriebskontrollen mit verpflichtender Vermessung vor Ort, einer Konzentration auf die Kontrolle risikobehafteter Auflagen und den Einsatz moderner Techniken wie der automatisierten, KI-gesteuerten Satellitendatenauswertung oder den Einsatz einer App zur Übermittlung von Nachweisen durch die Landwirtin bzw. den Landwirt sowohl bei den Landwirtinnen und Landwirten als auch bei der Verwaltung für eine Vereinfachung und Entlastung gesorgt. Auf aufwändige Kontrollbesuche auf den Betrieben kann dadurch weitgehend verzichtet werden. Am Ausbau dieser Techniken wird weitergearbeitet.

- 7. wie sich der Bearbeitungsaufwand für die geförderten Betriebe darstellt sowie wie dieser sich seit 2012 entwickelt hat unter Angabe, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um diesen zu verringern;*

Zu 7.:

Es liegen keine konkreten Daten oder Erhebungen zum Bearbeitungsaufwand der Betriebe für den entsprechenden FAKT-Antrag vor. Dieser unterscheidet sich von Betrieb zu Betrieb, auch hinsichtlich des Umfangs der in Anspruch genommenen FAKT-Maßnahmen. Und im Falle von gleichzeitig beantragten Öko-Regelungen (ÖR) im Rahmen der Direktzahlungen entsteht z.T. zusätzlicher Aufwand, da auch die Kombinierbarkeit von FAKT II und ÖR zu prüfen ist.

Im Laufe der Jahre dürfte sich der Bearbeitungsaufwand jedoch durch die weitestgehend vollständige Digitalisierung des Antragsverfahrens inkl. des Einreichens von gegebenenfalls weiteren, erforderlichen Unterlagen insgesamt reduziert haben. Hinzu kommen implementierte Maßnahmenvereinfachungen. So ist beispielsweise bei ausgewählten Tierwohlmaßnahmen seit dem Antragsjahr 2025 eine Vorlage des aktuellen Bescheids der Tierseuchenkasse nach Ablauf des Antragsjahres bei der zuständigen ULB nicht mehr erforderlich. Zudem sind ab dem Antragsjahr 2026 die Anträge auf Neuverpflichtungen, Erweiterungen und Umstiege in höherwertige Maßnahmen im FAKT II im Rahmen des Gemeinsamen Antrags bis zum 15. Mai einzureichen. Einen zeitlich vorgelagerten Förderantrag gibt es für FAKT II ab dem Antragsjahr 2026 also nicht mehr. Dies ist ein weiterer, wichtiger Baustein zur Vereinfachung des Antragsverfahrens und wird die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Antragstellung zeitlich entlasten.

- 8. welche Anpassungen im Förderprogramm bislang vorgenommen wurden, um den sich wandelnden gesellschaftlichen, klimatischen und ökologischen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft Rechnung zu tragen, und welche weiteren Änderungen die Landesregierung für erforderlich hält, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Tier- schutz gerecht zu werden;*

Zu 8.:

Im Zuge des FAKT und des FAKT II wurden bereits während der jeweils laufenden GAP-Förderperiode gezielt Anpassungen vorgenommen, um den sich ändernden Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft und auch den Landeszielen Rechnung zu tragen. Hierzu zählen beispielsweise die Aufnahme weiterer Maßnahmen in das Maßnahmenportfolio (zum Beispiel die Maßnahme „Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)“ (E7) ab 2019, die Maßnahme „Brachebegrünung mit mehrjährigen Blühmischungen (ökologische Zellen)“ (E8) ab 2021 sowie die Maßnahmen „Förderung kleiner Strukturen“ (A3), „Bewirtschaftung von Weinbausteillagen“ (C2) ab dem Antragsjahr 2026 und weitere neue Maßnahmen im Bereich der tiergerechten Haltung) sowie angepasste Prämiensätze. Zudem gab es auch während der jeweils laufenden GAP-Förderperiode innerhalb der Maßnahmen Anpassungen.

So ist es beispielsweise bei der FAKT II-Maßnahme „Mehrjähriger leguminosenbetonter Ackerfutterbau“ (E10) ab dem Antragsjahr 2025 zulässig, dass der Aufwuchs der Fläche neben der Futternutzung (mindestens eine Futternutzung pro Jahr als Schnitt oder Weide) auch zur Verwertung in einer Biogasanlage verwendet werden darf. Größere Anpassungen finden zudem in der Regel im Zuge der Ausgestaltung einer neuen GAP-Förderperiode statt. So wurden beispielsweise beim Wechsel von FAKT auf FAKT II zahlreiche neue Maßnahmen implementiert und Fördersätze angepasst. Die nächste GAP-Förderperiode beginnt voraussichtlich im Jahr 2028.

*9. welche FAKT-Einzelmaßnahmen sich über die bisherigen Förderperioden als besonders effektiv zur Reduktion der Ausbringmenge von Pflanzenschutzmitteln (unterteilt in Insektizide, Fungizide, Herbizide) sowie chemisch-synthetischen Düngemitteln gezeigt haben und welche möglichen weiteren Maßnahmen oder Bedingungen die Wirkungen deutlich verstärken würden;*

Zu 9.:

Unter den Maßnahmen zur Reduktion der Ausbringmenge von Pflanzenschutzmitteln ist die Maßnahme E4 „Ausbringung von Trichogramma bei Mais“ mit einem Flächenumfang von mehr als 40 000 ha unangefochten besonders effektiv bei der Reduktion von Insektiziden. Dies leistet nicht nur einen Beitrag zur Mengenreduktion, sondern auch zur Risikoreduktion im Ackerbau. Die Maßnahmen E5 „Nützlingseinsatz im Gewächshaus oder Folientunnel“ und E6 „Pheromoneinsatz im Obstbau“ sind vom Flächenumfang deutlich geringer, jedoch für die Kulturbereiche des Obst- und Gemüseanbaus dennoch ein wichtiger Baustein zur Insektizidreduktion.

Die Maßnahme E12 „Fungizidverzicht im Winterweizen-, -dinkel-, -tritcalenanbau bis zum Ährenschieben (EC 49)“ wird seit ihrer Einführung mit FAKT II in 2023 mit mehr als 15 000 ha gut von den Betrieben angenommen. Durch die Begrenzung bis zum Ährenschieben ist es den Landwirtinnen und Landwirten dennoch möglich, bei hohem Infektionsdruck von z. B. Fusarium-Pilzen qualitativ hochwertiges Getreide ohne Belastung mit giftigen Mykotoxinen zu produzieren.

Die Maßnahme E3 Herbizidverzicht im Ackerbau wurde in den letzten Jahren auf rund 3 000 ha gefördert. Der vollständige Verzicht auf Herbizide erfordert den Einsatz von Hack- und Striegeltechnik. Die erforderlichen Maschineninvestitionen und der arbeitswirtschaftliche Mehraufwand sind die wesentlichen Hemmnisse in der integrierten Produktion.

Weitere Maßnahmen, die die Wirkung verstärken könnten, sind zum Beispiel ein Insektizidverzicht in Getreide von Vegetationsbeginn bis Ernte, ein Fungizidverzicht in Getreide und die Förderung des Striegel- oder Hackeinsatzes in Getreide, Mais, Raps und Zuckerrüben.

*10. welche Einzelmaßnahmen sich über die bisherigen Förderperioden als besonders effektiv zur Erhaltung der Kulturlandschaft wie auch zur Förderung der Biodiversität gezeigt haben und welche möglichen weiteren Maßnahmen oder Bedingungen die Wirkungen deutlich verstärken würden;*

Zu 10.:

Besonders effektiv zum Erhalt der Biodiversität sind Strukturen, die entweder auf lange Zeit bestehen, also über- oder mehrjährig sind, oder einjährige Strukturen, die Rückzugsorte, Brutplätze oder Nahrungsquellen darstellen, sowie Maßnahmen, die Vernetzungsstrukturen in der Landschaft erzeugen. Hier sind insbesondere die FAKT-Maßnahmen B 3.2, B4, B5, E7, E8, C1, E 13.2 und D2, die nach der Verwaltungsvorschrift Refugialflächen anerkannt sind, hervorzuheben, als Lebens- und Rückzugsräume für Tier- und Pflanzenarten in der Kulturlandschaft. Aber auch alle gegenwärtigen oder früheren Biodiversitäts-FAKT-Maßnahmen hatten dies in unterschiedlicher Ausprägung zum Ziel: teils durch direkte Förderung beispielsweise über die Brachebegrünung (E8), teils durch Verbesserungen der Habitate beispielsweise über Herbizidverzicht (E3) oder erweiterten Drillreihenabstand (E13.1). Auch die Erhaltung der Streuobstwiesen (C1) und der Weinbaustellagen (C2) in der Kulturlandschaft sind wichtige Elemente, um gefährdete Arten, Lebensräume und Biodiversitäts-Hotspots mit teils regional-typischen Arten zu erhalten. Ein direkter Vergleich zwischen den FAKT-Maßnahmen bezüglich der Effektivität einzelner Maßnahmen ist aufgrund der Vielfalt der Maßnahmen und der einzelnen Ziele der speziellen Maßnahmen nicht möglich.

Des Weiteren ist der Effekt auf die Biodiversität abhängig von der Akzeptanz der Landwirtinnen und Landwirte und der damit verbundenen flächenmäßigen Umsetzung.

Positiv für die Biodiversität zu bewerten ist der Erhalt der kleinen Strukturen in Baden-Württemberg (A3), der ab 2026 geplant ist. Durch vielfältige und kleinräumige Randstrukturen entstehen Mikrohabitatem und Vernetzungen, die vielen Arten zugutekommen. Besonders profitieren würde die biologische Vielfalt weiterhin von einer koordinierten überbetrieblichen Umsetzung auf größerer Ebene, um regionale Vernetzungsstrukturen zu erzeugen. Aufgrund der Förderstruktur ist dies mittels FAKT momentan aber nicht möglich. Weitergehende Maßnahmen, die generell eine nachhaltige Landbewirtschaftung sowie eine damit einhergehende Pflanzenschutzmittelreduktion beinhalten, wie beispielweise auch der ökologische Landbau, können auf großer Skalenebene dem Rückgang der biologischen Vielfalt begegnen. Hier ist das Ziel der Landesregierung, den Ökolandbau bis 2030 auf 30 bis 40 Prozent auszuweiten, von großer Bedeutung.

Für spezielle Artengruppen sollte es aber in Zukunft auch spezielle Maßnahmen geben, wie z. B. extensivere Grünlandbewirtschaftung oder Beweidung, sowie direkte Maßnahmen wie Blühstreifen und -flächen oder artenschonende Mahdtechniken, da diese Gruppen sonst nicht unbedingt direkt geschützt bzw. gefördert werden. Die Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes sowie des Strategiedialogs Landwirtschaft mittels geförderter freiwilliger Maßnahmen, wird auf lange Sicht sowohl für die Biodiversität als auch für die Landwirtinnen und Landwirte bessere Bedingungen zur Vereinbarkeit von Biodiversität und Landnutzung schaffen.

*II. wie sich die abgerufenen Mittel bzw. der Flächenumfang für precision farming (teilflächenspezifische N-Düngung) sowie reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till-Verfahren seit 2022 entwickelt haben;*

Zu 11.:

Die Entwicklung ist in der folgenden Tabelle abgebildet:

**Tabelle 14:** Inanspruchnahme von FAKT – Maßnahmen F3 „Precision Farming (als Paket)“ im Antragsjahr 2022 und im FAKT II seit 2023 als teilflächenspezifische N-Düngung und der Maßnahme F4 „Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till-Verfahren“

Inanspruchnahme der Maßnahmen F3 „Precision Farming“ und F4 „Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till-Verfahren“ im FAKT I und II im Antragsjahr 2022 bis 2024						
Antragsjahr	2022		2023		2024	
Maßnahme im FAKT	Flächenumfang in ha	bewilligter Betrag in EUR	Flächenumfang in ha	bewilligter Betrag in EUR	Flächenumfang in ha	bewilligter Betrag in EUR
F3 „Precision Farming (als Paket)“	19.653	1.568.995	x	x	x	x
F3 „Precision Farming“ (teilflächenspezifische N-Düngung)	x	x	31.004	1.542.295	38.044	1.840.191
F4 „Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till-Verfahren“	1.003	108.418	746	73.860	835	76.538

Stand Dezember 2025

Hinweis:

x: Maßnahme wurde nicht angeboten.

Bei den Beträgen handelt es sich um bewilligte Beträge.

*12. wie sie die Wirkung der FAKT/FAKT II-Förderung auf den Tierwohlstandard in Baden-Württemberg einschätzt (bitte Unterteilung nach Tierarten) und was die Vorschläge der EU-Kommission zum künftigen EU-Finanzrahmen sowie zur Neugestaltung der GAP ab 2027 ihrer Einschätzung nach für die Fortführung der Programme der zweiten Säule in Baden-Württemberg bedeuten.*

Zu 12.:

Die Auswirkungen der im FAKT und FAKT II angebotenen Maßnahmen zu den „tiergerechten Haltungsverfahren“ sind im Hinblick auf das Tierwohl grundsätzlich positiv zu bewerten. Eine konkrete Wirkung der Maßnahmen auf Tierwohlstandards wird nicht erfasst. Momentan laufen zwei Evaluierungen, um die Tierwohlmaßnahmen von FAKT I und FAKT II bewerten zu lassen.

Zu FAKT I: Der entsprechende, in der letzten Förderperiode (MEPL III) eingesetzte Ergebnisindikator R4, der im Rahmen des Gemeinsamen Monitoring- und Evaluierungssystems (GMES) von der Europäischen Union zur Bewertung der Zielerreichung festgelegt wurde, bildet die Wirkungen auf das Tierwohl nur unzureichend ab. Er erfasst im Wesentlichen die Teilnahme an Qualitäts- oder Regionalvermarktungsprogrammen und spiegelt daher zahlreiche Tierwohlmaßnahmen nicht wider.

Für eine sachgerechte Bewertung sind deshalb zusätzliche Indikatoren erforderlich, die die Bereiche Ressourcen (z. B. Platzangebot, Auslauf, Stallboden), Management (z. B. Besatzdichte, Fütterungssysteme, Eigenkontrollen) und – soweit möglich – tierbezogene Merkmale einziehen (die Richtlinien zum ökologischen Landbau machen hierzu Vorschriften). Die Evaluierung der FAKT I-Tierwohlmaßnahmen wird daher momentan von einem externen Dienstleister durchgeführt. Der MEPL III-Ex-post-Bewertungsbericht wird im Sommer 2026 veröffentlicht.

Zu FAKT II: Das MLR hat ein externes Unternehmen zur Evaluierung beauftragt, eine sogenannte Ad-hoc-Studie durchzuführen. Diese soll darlegen, inwiefern die aktuellen Fördervoraussetzungen, Verpflichtungen und sonstige Auflagen bei den teilnehmenden Betrieben tatsächlich zu mehr Tierwohl führen und welche Änderungen an den Fördervoraussetzungen ggf. erforderlich sind, sodass das Maßnahmenziel („Mehr Tierwohl“) noch effizienter erreicht werden kann. Die Ergebnisse sollen auch hier bis zum Sommer 2026 vorliegen. Die regionalspezifische Begleitung und Bewertung wird in Ergänzung zur nationalen Evaluierung des GAP-Strategieplans durchgeführt. In dieser bundesweiten Evaluierung ist geplant, Tierwohl im Rahmen des spezifischen Ziels Nummer 9 zu bewerten und Empfehlungen zu Verbesserungen zu erhalten (<https://www.bmeh.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-evaluierung.html>).

Insgesamt zeigt sich eine gute und wachsende Inanspruchnahme der FAKT-/II-Tierwohlmaßnahmen nach Beginn der jeweiligen Förderperiode 2015 bzw. 2023. Zu beobachten sind dabei jedoch größere Unterschiede bezüglich der Inanspruchnahme im Vergleich der jeweiligen, verschiedenen FAKT-/II-Maßnahmen. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. Insgesamt werden sehr viele verschiedene Einzelmaßnahmen angeboten, auch im Vergleich mit anderen Ländern.

Zur Teilfrage nach der Fortführung der Programme aus der zweiten Säule in Baden-Württemberg bei der Neugestaltung der GAP nach 2027:

Die Vorschläge der EU-Kommission zum künftigen EU-Finanzrahmen sowie zur Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2027 haben bedeutende Auswirkungen auf die Fortführung der Programme der zweiten Säule in Baden-Württemberg. Ein zentraler Aspekt ist die Finanzierung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, die nun unter die Interventionen der Einkommensstützung („on farm“) fallen.

Für alle Maßnahmen der Einkommensstützung (inkl. flächenbezogener Agrarumwelt und Klimamaßnahmen) soll über die gesamte Förderperiode ein Mindest-

budget von 293,7 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Dies ermöglicht eine sichere Einkommensstützung für landwirtschaftliche Betriebe.

Allerdings bedeutet die neue Finanzierung auch, dass ehemalige Mittel z. B. für investive Maßnahmen in der Landwirtschaft, die zuvor aus der zweiten Säule stammten, nun mit den klassischen Direktzahlungen innerhalb des fixen GAP-Budgets konkurrieren. Dies könnte zu einer Umverteilung der Mittel führen, bei der die investiven Maßnahmen gegenüber den Direktzahlungen priorisiert werden müssen. Einige Maßnahmen der bisherigen zweiten Säule sind nicht im o. g. Mindestbudget enthalten, wie z. B. die Beratung, EIP oder LEADER. Deren EU-Finanzierung wird in direkter Konkurrenz zu anderen Politikbereichen innerhalb des NRP-Fonds stehen.

Ein positiver Aspekt ist jedoch, dass das GAP-Budget keine feste Obergrenze („Deckel“) hat, sondern lediglich eine Mindestsumme darstellt. Dies gibt den Mitgliedstaaten die Flexibilität, weitere Mittel aus dem NRP-Fonds (Fonds für national-regionale Partnerschaften) für Interventionen der GAP zu verwenden und durch zusätzliche nationale Mittel aufzustocken. Somit trägt der Mitgliedstaat die Verantwortung für mögliche Kürzungen oder Erhöhungen der GAP-Mittel.

Die Zusammenfassung der Öko-Regelungen sowie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in einer Kategorie innerhalb des GAP-Mindestbudgets und mit nationaler Ko-Finanzierung kann als vorteilhaft angesehen werden, da dies eine gezieltere und standortangepasste Förderung ermöglicht. Die Möglichkeit, ein- und zweijährige Maßnahmen anzubieten, bietet zudem mehr Flexibilität für die Landwirtinnen und Landwirte. Es ist jedoch wichtig, dass bei der nationalen Umsetzung eine länderspezifische Ausgestaltung der Agrarumwelt- und Klima- und Tierwohlmaßnahmen (AUKTM) möglich ist, um die Landwirtschaft in Baden-Württemberg mit angepassten und zielgenauen Maßnahmen fördern zu können.

Insgesamt bieten die Vorschläge der EU-Kommission Chancen für eine zielgerichtete und flexible Förderung der Landwirtschaft in Baden-Württemberg, insbesondere im Bereich der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen.

Es ist jedoch wichtig, dass die nationalen Behörden diese Möglichkeiten nutzen und eine auf die spezifischen Bedürfnisse des Landes abgestimmte Umsetzung sicherstellen.

Hauk  
Minister für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz